

Erscheint jeden
Samstag.

Kostet für 1 Jahr fl. 4
" " 1/2 " fl. 2
Mit Zusendung in loco
halbjährig 20 fr. mehr.

Mit Postversendung:
für 1 Jahr fl. 4. 60
" 1/2 " fl. 2. 30

Siebenbürgische Zeitschrift

für

Handel, Gewerbe und Landwirthschaft.

Inserate aller Art werden in der Buchdruckerei des Josef Drotleff (Fleischergasse Nr. 6), dann in Wien, Hamburg und Frankfurt a. M. von Haasenstein & Vogler aufgenommen.

Verantwortlicher Redacteur:
Peter Josef Frank.

1 Sieb. Kübel = 1 1/2 östr. Megen. 1 östr. Zentner = 112 Zoll-Pfund.
1 " Eimer = 1/5 östr. Eimer. 2 1/4 östr. Pfund = 1 Oka.
1 Soch = 1600 Quadrat-Klafter 1 Klafter = 9 Reutr. = 40 Para.

Inserats-Preise:

für den Raum einer 3mal gespaltenen Garmondzeile bei einmaliger Einschaltung 5 fr., bei 2maliger 4 fr., bei 3maliger 3 fr., außerdem 30 fr. Stempelgebühr für jede Einschaltung. Größere Inserate nach Tarif billiger.

Man pränumerirt: In **Mediasch** bei Herrn **Joh. Hedrich**; in **Schäßburg** bei Herrn **C. J. Habersang**, Buchhändler; in **Szaf-Megen** bei Herrn **Johann G. Kinn**, Kaufmann; in **Wühlbach** bei Herrn **Sam. Winkler**, Lottokollektant; in **Klausenburg** bei Herrn **J. Stein**, Buchhändler; in **Bistritz** bei Herrn **C. Schell**, Lehrer; in **Kronstadt** bei Herrn **Haberl & Hedwig**.

Die Stadtpfarrer-Wahl in Hermannstadt.

Am verflossenen Sonntage fand die Wahl unseres neuen Stadtpfarrers statt, und wurde bekanntlich Se. Hochwürden der Herr Pfarrer in Holzungen Karl Fuß mit überwiegender Majorität auf diesen eben so ehrenvollen als schwierigen Posten berufen. Die Grenzen, welche der siebenb. Zeitschrift durch das Gesetz vorgezeichnet sind, gestatten uns nur in so ferne von der Besetzung obiger Stelle Notiz zu nehmen, als der evangelische Stadtpfarrer zugleich Inspektor sämmtlicher evangelischer Schulanstalten dieser Stadt ist. Se. Hochwürden der neue Herr Stadtpfarrer ist allgemein als tüchtiger Schulmann bekannt, und dieser Umstand war mit ein wesentliches Moment, welches die größere Gemeinde-Vertretung als Wahlkörper bei der Neubefetzung des Stadtpfarrer-Amtes leitete.

Seine Hochwürden sind erst vor wenigen Monaten durch die eben so ehren- und vertrauensvolle Berufung nach Holzungen dem eigentlichen Schuldienste an unserm evangelischen Obergymnasium entzogen worden, wohl derselbe kennt also aus eigener unmittelbarer Anschauung die Bedürfnisse der verschiedenen Schulanstalten, und da er noch in der Blüthe körperlicher und geistiger Frische sich befindet, so wird der erweiterte Wirkungskreis wohl demselben nur erwünschte Gelegenheit geben, nach allen Seiten hin Gutes zu fördern.

Erfreulich und ehrend für den Neugewählten, war die große Einigkeit, die sich durch den Wahlakt manifestirte, so wie die allgemeine Zustimmung, welche sich durch dreimalige begeisterte Hochrufe nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses — so entschieden äußerte.

Dieser Wahlakt, bei welchem auch nicht der geringste Miston sich offenbarte, welcher die Befürchtungen derer so glänzend widerlegte, die eine große Uneinigkeit, Zersplitterung der Stimmen, und in Folge dessen Resultatlosigkeit des ersten Wahlaktes — vorhersehen — hat eine tiefere Bedeutung für den aufmerksamen Beobachter unserer heimischen Zustände. Er kennzeichnet eine Umkehr, ein Aufgeben der sonst geübten Taktik, eine weisere Beachtung der Volksstimme, so wie die gemonnene Ueberzeugung, daß nur Einigkeit das Ganze vor weiterem Verfall retten könne. Möge dieser Geist der Versöhnlichkeit auch fernerhin in den Mauern der alten Hermannstadt eine bleibende Stätte finden.

Hermannstadt hat sich selbst geehrt, indem es bei dem großen öffentlichen Akte der Stadtpfarrerwahl nicht ein Bild innerer Zerrissenheit offenbarte, wie es leider hier und anderswärts nur zu oft sich gezeigt hat.

Möge die erfolgte Neubefetzung des Stadtpfarreramtes sowohl für den Gewählten als auch für unsere Kirche und Schule von heilbringendem Segen begleitet sein.

Die Handels- und Gewerbekammern.

I.

(—) Bekanntlich haben eine große Anzahl von Groß-Industriellen und vielen Vorstehern der Wiener Genossenschaften eine Petition an die hohe Staatsregierung gerichtet, in welcher sie im Gegensatz zu den bis noch vereinigten Handels- und Gewerbekammern eine abgeforderte Vertretung der eigentlichen Production fordern. Diese Petition wird voraussichtlich Veranlassung geben zu einer gründlichen und allseitigen Erörterung der hochwichtigen Frage, bei deren Lösung das Votum der

zahlreichen Gewerbevereine des Reiches volle Berücksichtigung finden muß, denn diese Vereine sind die eigentliche und am zahlreichsten vertretene Repräsentation der gewerblichen Production.

Die Gründung der Gewerbevereine in Oestreich geht auf den Anfang der vierziger Jahre zurück, ihre Veranlassung war eine große anhaltende Geschäftsstockung, wie wir sie eben jetzt auch seit etlichen Jahren nur zu sehr empfinden; die Aktivierung der Handels- und Gewerbekammern dagegen fällt in das Jahr 1856, wo der Plan der Neugestaltung des Reiches mit großer Energie in Ausführung begriffen war. Beide Institute haben

also einen hinreichend langen Zeitraum hinter sich, um deren Wirksamkeit beurtheilen zu können.

Österreich steht heute wieder an dem Punkte, wo es aus tausend Wunden blutend, wieder an seine Neugestaltung schreiten muß; alle die Experimente, die seit dem Jahre 1848 versucht wurden, sind nur schätzbares Materiale, mit Hilfe dessen wir an der Hand der Erfahrung lernen können, was wir thun und was wir lassen sollen.

Zum Glück bricht sich die Ueberzeugung immer mehr Bahn, daß eine volkswirtschaftliche Rekonstruktion des Reiches die dringendste Forderung der Zeit ist, denn vor allen Dingen muß eine befriedigende physische Existenz des Bürgers gesichert sein, müssen die materiellen Mittel geschaffen werden, um die andern höhern Zwecke des Staates unterstützen und fördern zu können.

Wenn also zu einer Zeit, wo der Friede mit dem Doppel- feinde des Reiches noch nicht gesichert war, wo das Reich noch in Waffen strögte, der siegreiche Gegner vor den Mauern der Reichshauptstadt drohend stand, sich zahlreiche Großindustrielle und Vorsteher der Gewerbevereine gerade dieser Reichshauptstadt zu einem Schritte vereinigten, der eigentlich so recht nur die Aufgabe gesicherter friedlicher Zeiten sein kann, so ist dieß nur ein Beweis dafür, von wem' einschneidender practischer Wichtigkeit der angeregte Schritt, nämlich eine abgesonderte Vertretung der eigentlichen Production sein muß, da selbst das Toben der Waffen die Mahnung der Zeit nicht überhören konnte.

Unbestritten ist also das Zeitgemäße der Frage, ob die Vertretung der Handels- und Gewerbeinteressen auch fernerhin eine gemeinschaftliche durch die bestehenden Kammerinstitute sein solle, oder nicht, wobei wir freilich ein Bedauern darüber nicht unterdrücken können, daß seit Aufhebung des Ackerbauministeriums die Interessen der Urproduction, die der Landwirthschaft, nur als nebensächlich betrieben wurden, da den bestehenden landwirthschaftlichen Vereinen vielfach die materiellen Mittel fehlen, und sie bestimmt keinen directen Einfluß auf die Regelung der Interessen der Urproduction haben.

Es klingt wie ein Widerspruch, wenn man die Interessen des Handels, der Gewerbe und der Landwirthschaft von einander trennt, denn das eine kann nicht ohne das andere bestehen, sie ergänzen und beschränken sich gegenseitig, und fallen schließlich in der That mit einander zusammen. Dieser allgemeine richtige Grundsatz erleidet aber Beschränkungen durch besondere eigenthümliche Verhältnisse, wie sie sich hier und dort ausgebildet haben; er ist nur das theoretische Ziel, nach welchem die gesammte Volkswirtschaft streben muß, aber auf practischem Wege treten notwendig Gegensätze zu Tage, die sich erst mit der Zeit, mit dem wachsenden Fortschritte auf wirtschaftlichem Gebiete abschwächen, und einander allmählig ausgleichen, bis sie in ein allgemeines, gemeinschaftliches Interesse zusammen fallen.

Jener theoretisch richtige Standpunkt wird auch zum practisch berechtigten in jenen Ländern, wo alle drei Factoren der Volkswirtschaft die für die Gegenwart höchste Stufe der Vollendung erreicht haben; einen Beweis hiefür liefern uns England, Belgien, die Schweiz und Sachsen.

Hier, wo die gesammte volkswirtschaftliche Thätigkeit sich ein Uebergewicht nicht nur über die Nachbarstaaten, sondern bis hinüber über das Weltmeer errungen hat, treten die Gegensätze nicht scharf hervor, weil diese Länder einen großartigen Export haben, und sich also nicht auf Kosten einzelner Productions-Gruppen im eigenen Staate, sondern auf Kosten der Fremde bereichern.

Der Ueberschuß einer großartigen Production, welcher nach Befriedigung der heimischen Bedürfnisse, seinen gewinnbringenden Absatz in der Fremde findet, macht die Fremde zu Gunsten der heimischen, Gesammtbevölkerung tributpflichtig, hebt also den Wohlstand nicht nur der Gesammtheit, sondern auch

jedes Einzelnen in dem Maße, in welchem persönliche Tüchtigkeit und Rührigkeit vorwaltet.

Ganz anders verhält es sich aber in einem Staate, wie Österreich, wo nicht nur im großen Ganzen das Gesamtbild unserer volkswirtschaftlichen Thätigkeit ein unbefriedigendes ist, sondern wo in den einzelnen Provinzen — je nach dem Culturgrade des verschiedenartigen Völkerconglomerates — die größte Verschiedenheit auch auf der Stufenleiter der Erwerbsfähigkeit obwaltet. Österreich vereinigt unter seinem Scepter alle Culturgrade wirtschaftlicher Thätigkeit, von dem noch fast nomadischen Hirtenvolke an bis zur Höhe des Großindustriellen, der auch wetteifernd sich an dem Kampfe des Welthandels theilnimmt.

Österreich ist bis noch eben so wenig in wirtschaftlicher, wie in politischer Beziehung ein einheitlicher Staat. Die Ausgleichung dieser riesenhaften Gegensätze ist würdig des Strebens der intelligentesten Männer, eine würdige Aufgabe für die genialsten Köpfe. Es wird Zeit und Mühe genug kosten, um in allen Theilen des Reiches so viel Cultur zu verbreiten, daß die wirtschaftliche Einheit des großen Reiches wenigstens in großen Hauptzügen hergestellt wird. Bis dahin ist es aber eine gebieterische Nothwendigkeit, daß die Einzelintressen nicht nur der einzelnen Provinzen, sondern auch der einzelnen Völkerschaften je nach den verschiedenen natürlichen Verhältnissen, und dem verschiedenen Culturgrade schonend behandelt werden. Wir wollen hiemit durchaus nicht einem schädlichen Monopolswesen oder Zunftzwange in irgend einer Form das Wort reden; nein es finde eine Concurrrenz nach Innen und nach Außen statt, aber diese werde in gewisse Schranken gebannt, welche man allmählich erweiteren, bis der Einheitsstaat in wirtschaftlicher Beziehung sich naturgemäß und ohne Sprünge herausgebildet hat.

Wer ist hier eher berufen mitzuwirken zu dem hohen Ziele der Erreichung eines zunehmenden Wohlstandes, aus welchem allein der Staat seine dauernde Kraft und Macht ziehen kann, als die practischen und intelligenten Männer des Volkes, welche auf dem Felde, das sie bebauen, in der Werkstatt, im Comptoir am sichersten in Erfahrung bringen, was ihrem Stande frommt, was ihnen beengende Fesseln anlegt.

Theilung der Arbeit ist das oberste Princip einer geblühten wirtschaftlichen Thätigkeit, Theilung der Arbeit hat die modernen Nationen reich und mächtig gemacht. Warum sollten wir den Grundsatz, den jeder größere Geschäftsmann im Einzelnen mit Vortheil anwendet, nicht auch auf das Ganze, auf die Neubelebung der gesammten wirtschaftlichen Thätigkeit des Volkes ausdehnen, nicht das gesammte Volk nach den drei Hauptgruppen, des Handels, der Gewerbe und der Landwirthschaft getrennt in seinen Vertretern, als den Spitzen der Intelligenz — herbeiziehen, damit die Masse tüchtiger, aber so häufig noch schlummernder Kräfte entfesselt werde, und selbstthätig mitwirke zum Wohle des einzelnen Standes, so wie zur heilbringenden Neugestaltung des Ganzen. Schädliche Auswüchse einer solchen getrennten Thätigkeit, eine schädliche Bevorzugung des einen Standes vor dem andern sind leicht zu vermeiden, da ja die Executive immer in den Händen der Staatsverwaltung bleibt, die das Wohl des Ganzen im Auge behaltend, über den einzelnen Parteien steht. Aber die Organe müssen vorhanden sein, welche ihre Stimme an oberster, an entscheidender Stelle zur Wahrung der eigenen Interessen erheben können.

Aus all den hier angeführten Gründen müssen wir die, durch die Eingang erwähnte Wiener Petition, angeregte Frage als sehr zeitgemäß, und darum berücksichtigungswürdig bezeichnen, uns im Allgemeinen für eine abgesonderte Vertretung der eigentlichen Production aussprechen, und wollen es in einem zweiten Artikel versuchen, die Gründe zu entwickeln, die in Bezug auf unsere heimischen Verhältnisse eine Trennung der bis noch provisorisch vereinigt bestehenden Handels- und Gewerbetammer wünschenswerth erscheinen lassen.

Instruktion

zur Bewerkstelligung der Ausstellung der Unterrichtsgegenstände für die Pariser internationale Ausstellung im Jahre 1867.

I.

In der 10. Gruppe der Pariser internationalen Ausstellung werden dem Publikum alle jene Momente vorgeführt werden, welche im Leben des Arbeiters eine wichtige Rolle spielen, also insbesondere diejenigen, welche die Erziehung und Belehrung in den Jugendjahren (Classe 89), im reiferen Alter (Classe 90), die materiellen Bedürfnisse, die wesentlichen Bedingungen des Wohlergehens am häuslichen Herde (Classe 92 und 93), endlich die Leistungen, durch welche sich der Arbeiter bei gehöriger Ordnung und Ausdauer bis zum Werkführer emporheben kann, zum Zwecke haben.

In diesen Kreis lassen sich nun vom Standpunkte der Unterrichts-Abtheilung des k. k. Staatsministeriums die verschiedenen Gegenstände der Kleinkinder-Bewahranstalten und Kindergärten und andere Elementar-Institute für Mädchen und Knaben, die Lehrmittel und Schularbeiten der Elementar-, der Haupt- und der Realschulen, der Gewerbe- und anderer Fachschulen zur Bildung und Erziehung der Arbeiter, der Taubstummen- und Blinden-Institute und anderer auf gleichem Niveau stehenden Anstalten, endlich der Lehrerbildungs-Anstalten für Volksschulen (also für Trivial-, Haupt- und für die unselbstständigen Unterrealschulen) einreihen.

Auf andere Lehranstalten, die nicht in jene Kategorie gehören, kann daher mit Hinblick auf die Aufgabe der 10. Gruppe keine Rücksicht genommen werden.

II.

Bezüglich der genannten Lehranstalten und Institute erwartet man:

- a) Zeichnungen, Bau- und Situationspläne oder Modelle derselben;
- b) Lehrmittel, welche, an diesen Lehranstalten angewendet werden, und
- c) Arbeiten der Schüler und Zöglinge.

ad a) Was die Pläne jener Anstalten anbelangt, so wünscht das k. k. Staatsministerium nur solche vertreten zu sehen, welche in irgend einer Art vor andern hervorragen. Die betreffenden Zeichnungen oder Photographien sollen auf weißen oder färbigen Kartons gleicher Größe enthalten sein, und es ist hiefür der wünschenswerthen Gleichförmigkeit wegen das sogenannte Imperialformat, d. i. 31 1/2 Zoll Länge und 21 1/2 Zoll Breite berechnet.

Solche Kartons können in der Handlung von F. Mayer und A. Fessler zu Wien (Räntnerstraße Nr. 37) bezogen werden. Der Preis eines Buches (24 Stück) mit färbigem Stiche wird daselbst, ohne Einrechnung der Versandkosten, mit 6 fl. 50 kr. berechnet, während die ganz weißen Kartons pr. Buch 6 fl. 30 kr. kosten. Am zweckmäßigsten wäre es, die Bestellungen daselbst gegen Postnachnahme zu veranlassen.

Es ist wünschenswerth, daß die Titel auf den Kartons, welche den Gegenstand der Darstellung bezeichnen, einfach in Kleinlapidar, und zwar derart angebracht werden, damit daneben noch die französische Bezeichnung (welche hier geschrieben werden wird) beigelegt werden könnte.

Die zu solchen Kartons, welche hierorts nach Gruppen der betreffenden Unterrichtszweige werden zusammengestellt werden, gehörigen Portefeuilles wird das k. k. Staatsministerium auf eigene Kosten in Wien verfertigen lassen.

Da für die Londoner Ausstellung des Jahres 1862 Pläne in größerer Menge, und bezüglich eines weiteren Bildungsbereiches eingeseendet wurden, so dürfte es dermal nicht schwer

fallen, die geeignetsten Objecte auszuwählen, und man erwartet, daß nicht bloß Organe der Regierung, sondern auch höhere Lehranstalten, wie z. B. technische Institute u. bei der Ausnahme oder Copirung solcher Pläne hilfreiche Hand bieten werden.

In diese Gruppe gehören auch die Einrichtungsstücke, Tische, Schiefertafeln, Bänke, Pulte der bezeichneten Anstalten, welche, wenn sie in irgend einer Richtung von Belang sind, entweder in der natürlichen Größe, oder im Modelle oder auf Kartons abgebildet, eingeseendet werden können.

Ebenso sind hier zu berücksichtigen: Apparate zur Ventilation und Beheizung der Schulen, Beleuchtungsmethode zur Beleuchtung von Sälen für öffentliche Vorträge, Aborte, Wasserbehälter zum Gebrauche für die Schulen, Bade-Einrichtungen für die Kinder in den Kinderbewahr-Anstalten und Schulen, Tintenbehältnisse, Bleistifte, Bleistifthalter, Schreib- und Zeichnungs-Vorrichtungen u. s. f.

ad b) Die Lehrmittel erscheinen entweder als Bücher oder als andere Lehrbehelfe.

Insofern es sich um die im k. k. Schulbücher-Verlage erschienenen Schulbücher handelt, wird das k. k. Staatsministerium eine Zusammenstellung derselben verfügen.

Alle andern Bücher, welche an den Lehranstalten und Instituten der bezeichneten Kategorien verwendet werden und allenfalls von den Lehrern derselben verfaßt sind, werden von den betreffenden Verlegern selbst zur Ausstellung gebracht und können in der Unterrichts-Abtheilung nur dann berücksichtigt werden, wenn sie als ein integrierender Bestandtheil irgend eines Ausstellungsobjectes dieser Gruppe erscheinen.

Von Vereinen, welche Bücher zur Verbreitung der Volksbildung, oder zur Belehrung und Anregung der Jugend oder besonderer Klassen des Volkes herausgeben, wären insbesondere Kataloge der bereits erschienenen Bücher wünschenswerth.

Was die andere Gruppe der Lehrmittel anbelangt, so erscheinen in derselben vorzüglich solche,

1. welche den Zweck haben, den Schülern das Lernen zu erleichtern, wie z. B. Vorrichtungen zum ersten Unterrichte im Lesen, Rechenapparate, Vorrichtungen zur Erleichterung bei der Erlernung des Musikunterrichtes u. s. f. oder
2. solche, welche dazu dienen sollen, um den Zöglingen durch die Anschauung des Gegenstandes in der Wirklichkeit, oder durch Modelle, oder durch Abbildungen (Diagramme) richtige Vorstellungen und Begriffe beizubringen, und
3. Einrichtungen zur Erleichterung des wechselseitigen Unterrichtes.

In diese drei Kategorien gehören:

- a) Religion: religiöse Bilder;
- b) Lectüre: Tabellen, Methoden und Alphabete, Sezästen;
- c) Schrift: Methoden und Modelle;
- d) Rechnen: Rechenapparate, System der Gewichte und Maße, Arithmetik in ihrer Anwendung auf das praktische Leben, Tafeln für Gewichte und Maße, Sammlungen von Gewichten und Mäßen;
- e) Geographie und Geschichte: Illustrationen zum geographischen und zum Geschichts-Unterrichte, Wandtafeln, Wandkarten, Relieftarten, Atlase, Globen, Tellurien und Lunarien;
- f) Zeichnen und Baukunde: Zeichnungsvorlagen aller Art, Modelle von Bauobjecten;
- g) Naturkunde: Instrumente, Collectionen, Diagramme u. s. f. für den naturkundlichen Unterricht;
- h) Gymnastik: Geräte für diese und für den Schwimmunterricht, Gesundheitspflege;
- i) Behelfe zum Elementarunterrichte im Ackerbau, und
- k) in der Industrie.

1) Endlich gehören in diese Gruppe die Lehrmittel der Specialinstitute, als: Taubstumm-Institute, Blinden-Institute u.

ad c) Jede Arbeit eines Schülers und Zögling soll mit dem Namen und Alter desselben und der Dauer seines Schulbesuches und der Bestätigung seines nächst oberen Schul- oder Institutsvorstandes hinsichtlich der Richtigkeit der früher erwähnten Daten versehen sein.

Ferner soll die Schule oder das Institut bezeichnet sein, von welchem die Arbeit kommt, mit der Angabe, ob dieselben eine Staats-, kommunale oder Privatanstalt sind, ob sie von einer weltlichen oder religiösen Gesellschaft erhalten werden, ob sie ferner eine Elementar- oder eine Mittelschule, oder ob sie für Erwachsene bestimmt sind. Die Anzahl der Schülerarbeiten soll die Bedeutung der Schule entsprechen.

Was die Schreibhefte und Zeichnungen anbelangt, so wird das Staatsministerium die Adjustirung, resp. den Einband oder die Portefeuilles dazu aus eigenen Mitteln selbst besorgen.

Zu diesem Behufe ist es wünschenswerth, daß, wenn nicht besondere Hindernisse — welche im Systeme der Sache selbst gelegen sind — entgegenstehen, solche Ausfertigungen auf einem Papier von gleicher Größe (wo möglich auch von gleicher Qualität) und ungeheftet eingeschendet werden, und zwar jene der Schreibhefte und des Elementarzeichnens in einem Ausmaße von $\frac{1}{8}$ oder $\frac{1}{4}$ Imperialformat und jene der höheren Calligraphie, des Linear- und Freihandzeichnens in $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ Imperialformat.

Das hierzu erforderliche Papier kann ebenfalls bei S. Mayer, Rärntnerstraße Nr. 37 in Wien, bezogen werden.

Unter den einzuschickenden Arbeiten erwartet man auch insbesondere sowohl flache, als auch plastische Arbeiten der öffentlichen oder Privat-, Gewerbe-, Bauzeichnen-, Winter-, Bau- u. s. f. Schulen; die Arbeiten der Blinden- und Taubstumm-Institute und aller andern in gleicher Kategorie stehenden Anstalten.

Es ist wünschenswerth, daß die Kästchen, Behältnisse u. s. f., worin die Arbeiten, die nicht in die Kategorie von Zeichnungen und Schreibheften gehören, eine gefällige Form erhalten, und daß von dem betreffenden Institute die Kosten dieser Adjustirung bestritten werden.

III.

Es steht den Lehrern an den Instituten der mehrgedachten Kategorien frei, die von ihnen verfaßten oder verfertigten Lehrmittel entweder in der Collectiv-Ausstellung der Unterrichtsabtheilung des k. k. Staatsministeriums auszustellen oder aber als selbstständige Aussteller zu erscheinen.

Im ersteren Falle werden ihre Vorlagen vom Staatsministerium entweder im Wege der Landesstelle oder auch unmittelbar übernommen; im letzteren Falle müssen selbe bei der k. k. Central-Commission in der vorgeschriebenen Weise bereits angemeldet sein, da dort auf nachträgliche Anmeldungen keine Rücksicht genommen werden kann.

IV.

Dem k. k. Staatsministerium ist daran gelegen, nur Beachtenswerthes und Werthvolles zur Ausstellung zu bringen, weshalb die u. u. weniger auf die Menge, als auf die Qualität der Ausstellungsobjecte sehen wird.

Hiebei wird ausdrücklich bemerkt, daß das k. k. Staatsministerium mit Ausnahme der vorerwähnten Adjustirungs- und Transportkosten keine weitere Belastung seines Fonds im Interesse der in Rede stehenden Collectiv-Ausstellung übernehmen kann, und daß daher der für diese Zwecke außerdem noch allenfalls erforderliche Geldaufwand aus den Mitteln der betreffenden Institute, Corporationen, Gemeinden u. s. f. bestritten werden mußte.

Den k. k. Landesbehörden ist es überlassen, diejenigen Vorlagen, welche sich zur Ausstellung nicht eignen, ohne selbe

erst an das k. k. Staatsministerium einzuschicken, zurückzuweisen. Ein für diesen Zweck eigens bestelltes Comité wird im Auftrage des k. k. Staatsministeriums das Brauchbare zusammenstellen und adjustiren, sowie eigene, vom k. k. Staatsministerium abgeordnete Fachmänner in Paris für die zweckmäßige Ausstellung der Unterrichtsgegenstände Sorge tragen werden.

V.

Die für die Collectiv-Ausstellung der Unterrichtsabtheilung des k. k. Staatsministeriums bestimmten Gegenstände müssen längstens bis Ende Dezember l. J. beim k. k. Staatsministerium einlangen, wibrigens dieselben nicht berücksichtigt werden könnten.

VI.

Jeder Aussteller hat sich bei der Einendung der Ausstellungsobjecte ausdrücklich zu erklären, ob er die Rückstellung derselben anspricht, oder ob er diese dem k. k. Staatsministerium zur Verwendung für öffentliche Zwecke überlassen will.

Verschiedenes.

* (Siebenbürger Eisenbahn.) Wien, 24. August. An der Börse war heute das Gerücht verbreitet, es sei dem Grafen Chotek und dem Hause Haber unter ganz ausnahmsweisen Modalitäten seitens der Regierung die Concession zum Bau und Betriebe der siebenbürgischen Eisenbahn erteilt worden. Wir nehmen von dem Gerüchte Notiz, weil dasselbe weder in Betreff der Sache noch in Betreff der Person ganz unwahrscheinlich klingt. Bekanntlich sind die Erdarbeiten auf einem Theile jener Bahnlinie im vorigen Jahre bereits auf Grund eines zwischen der Staatsverwaltung und der Creditanstalt abgeschlossenen Uebereinkommens in Angriff genommen worden, und erscheint die Sorge um die Fortsetzung des Baues um so natürlicher, als sonst die bereits durchgeführten Arbeiten Schaden nehmen würden; andererseits aber würde, was die Personen betrifft, die Ertheilung der Concession just an das Haus Haber mit dem Umstande in Verbindung zu bringen sein, daß die in Rede stehende Bahnlinie das Interesse dieses in jener Gegend begüterten Hauses direct berührt. Darin mag auch der Grund dafür gelegen sein, daß, wie dasselbe Gerücht wissen wollte, sogar eine Aenderung der ursprünglich vom Reichsrathe festgestellten Trace concedirt sein soll.

* Direct aus Wien nach Hermannstadt gelangte Nachrichten bestätigen, daß die Arab-Karlsburger Bahn wirklich ausgebaut werden solle; es sind aber nähere Details, ob vielleicht auch die Schythalbahn oder eine Fortsetzung von Karlsburg in irgend welcher Richtung angestrebt oder genehmigt seien, nicht bekannt.

Bezeichnend ist die ungeheure Abspannung, in welcher Alles sich hier befindet, denn die erfreuliche Nachricht von dem endlichen Ausbau dieser Theilstrecke, welche doch als der erste Anfang des siebenbürgischen Eisenbahnbaues betrachtet werden muß, läßt fast Jedermann kalt. Die Frage, welche so viele Jahre die Gemüther aufgeregt, deren Lösung man so sehnsüchtig entgegengesehen hat, sie hat ihr Antresse eingebüßt, weil die Art der theilweisen Lösung Niemanden befriedigt.

* (Eisenbahn-Nachricht.) An dem Vorhaben, die Inangriffnahme des Baues einzelner von den jüngst concessionirten Eisenbahnen durch Geldvorschüsse seitens der Staatsverwaltung zu ermöglichen, wird, wie man uns mittheilt, seitens der Regierung festgehalten. In erster Reihe soll die Franz-Josephsbahn, in weiterer Reihe die Rudolfs- und auch die Siebenbürger Bahn bedacht werden. Indes soll die Gesamtsumme des Vorschusses 25 Millionen Gulden nicht übersteigen, und es wird sich daher zunächst wohl nur um die Ermöglichung des Beginnes der Erdarbeiten, sowie des Beginnes der ersten Bestellungen handeln können. Dabei ist der Gedanke vor Allem maßgebend, daß es sich empfehle, dem ländlichen Proletariat,

namentlich in den von den jüngsten Kriegsereignissen arg mitgenommenen Gegenden, Arbeit und Erwerb zu schaffen. Die in Angriff zu nehmenden Bauten sollen daher eigentlich den Charakter von Nothstandsbauten tragen.

* (Schäßburger landw. Bezirksverein.) Am 12. Juni l. J. hat sich in Schäßburg der landwirthschaftliche Bezirksverein durch die Wahl einer Bezirksverwaltung definitiv constituirt. Erwählt wurden

zum ersten Vorsteher:	Der Magistratsleiter	Friedrich Müller,
„ zweiten „	„ Obernotär	Franz Wultschner,
„ Kassier „	„ Fiscal	Friedr. v. Sternheim,
„ Schriftführer „	„ Stadtprediger	Karl Fabritius,
„ Beisitzer „	„ Pfarrer	Michael Gehann,
„ „ „	„ „	Georg Binder,
„ „ „	„ „	Johann Lander.

* (Petroleumquellen in Siebenbürgen. Wir lesen in Nr. 202 des Siebenbürger Boten unter der Aufschrift Klausenburg den 23. August. „Die beiden hier weilenden englischen Touristen haben, wie wir aus sicherer Quelle erfahren, Siebenbürgen aus wissenschaftlichen Gründen besucht und zunächst sich mit der Untersuchung der Petroleum-Quellen beschäftigt. Wir werden es noch in kurzer Zeit erfahren müssen, daß Siebenbürgens große Petroleumschätze durch fremde Unternehmung ausgebeutet werden, und wir werden erst dann, wenn die Unternehmer längst Millionäre geworden sind, einsehen, daß man uns den fetten Bissen in unserem eigenen Lande so zu sagen vom Munde weggeschnappt hat, welcher gewiß auch in unserm volkswirthschaftlichen Haushalte Platz gehabt haben würde. In einigen Jahren werden wir dann von wackern ausländischen Unternehmern mit theuerem Gelde das ankaufen, was uns noch heute die Natur in reichem Maße beinahe nur zum Geschenke bietet, das wir aber in unserer Blindheit leider nicht sehen. Es ist dieß ein alter tiefgewurzelter, nicht zu verzeihender Fehler.“

Man ist allerdings in Siebenbürgen groß in der Nichtbeachtung und Nichtausbeutung der verschiedenartigsten Naturschätze des Landes. Aber in diesem speciellen Falle hat der Verfasser obiger Notiz in seinem patriotischen Feuereifer doch die Hauptsache übersehen, und uns nicht gesagt, ob und wo denn jene Petroleumschätze vorhanden seien, welche als Specificum für künftige Millionen anzusehen sind. Es ist gewiß, daß bis noch in Siebenbürgen keine Petroleumquellen bekannt sind, denn die Quellen, welche in der Nähe des Dytzer Passes vorkommen liegen in der Moldau nicht in Siebenbürgen. Ob im tiefen Innern der Erde nicht auch in unserm Vaterlande Petroleum erhohlet werden könne, ist freilich noch nicht ausgemacht, aber von Männern der Wissenschaft wird es sehr bezweifelt.

Engländer und Nichtengländer bereisen schon seit Jahren Siebenbürgen, diese Speculationsreisen werden sich noch öfter in der Folge wiederholen, und wir werden in so mancher anderen Beziehung allerdings zur Ueberzeugung gelangen, daß der Fremde viel rascher die Vortheile unseres Landes sich wird zu Nuzge machen, als wir es bisher gethan.

Rundmachung

über die am 24. September 1866 in Klausenburg zur Vertheilung kommenden Pferde-zuchtprämien.

Außer den zu Folge allerhöchsten Entschliessung Sr. k. k. apostolischen Majestät ddo. Ofen den 3. Februar l. J. vom Jahre 1867 angefangen auf zehn nacheinander folgende Jahre angewiesenen Kaiserrennpreisen sind zur Hebung und Veredlung der Pferde-zucht noch 100 Stück kaiserl. Dukaten zu vertheilen, und es wurde mit der Bestimmung, Aussetzung und Zuerkennung der Prämien der siebenbürgische Pferde-zucht- und Wettrenn-Verein betraut. Es wird daher zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß aus den für das Jahr 1866 flüßig gemachten

100 Stück kaiserlichen Dukaten die nachfolgenden Prämien ausgesetzt und am 24. September l. J. in Klausenburg vertheilt werden:

I. Für 4, 5, 6 oder 7jährige Mutterstuten mit einem gelungenen Saugfohlen, wenn dieselben gut gepflegt, gesund und kräftig sind, und die Eigenschaft einer guten Zuchstute besitzen, drei Prämien und zwar die erste mit 12, die zweite mit 8, und die dritte mit 5 Stück Dukaten.

II. Für 3jährige Stuten, welche eine vorzügliche Zuchtfähigkeit versprechen, und durch Verwendung zum Zuge noch nicht sichtbar gelitten haben, ebenfalls drei Prämien, und zwar die erste mit 12, die zweite mit 8 und die dritte mit 5 Stück kaiserlichen Dukaten.

III. Für zweijährige Stutenfohlen drei Prämien, und zwar die erste mit 12, die zweite mit 8 und die dritte mit 5 Stück kaiserlichen Dukaten.

IV. Für einjährige Stutenfohlen ebenfalls drei Prämien und zwar die erste mit 12, die zweite mit 8 und die dritte mit 5 Stück kaiserlichen Dukaten.

Im Ganzen 12 Prämien mit 100 Stück Dukaten. Die Eigenthümer der um Zuchtprämien concurrirenden Stuten, haben durch ein Zeugniß des Ortsvorstandes nachzuweisen, daß die sammt den Saugfohlen vorgeführte Mutterstute, noch vor der Geburt des Fohlens ihr Eigenthum war, sowie auch der Eigenthümer des vorgeführten Stutenfohlens nachzuweisen hat, daß das Fohlen von einer zur Zeit der Geburt ihm gehörig gemessenen Mutter geboren und von ihm aufgezogen worden ist.

Diejenigen, welche auf obige Zuchtprämien concurriren wollen, werden angewiesen, am 23. September l. J., 10 Uhr Vormittags, sich in der sogenannten städtischen Reitschule zu Klausenburg neben dem Pferdemarktplatz mit den zur Ausstellung gebrachten Stuten und Fohlen einzufinden. Die Zuerkennung und Vertheilung der Preise geschieht am 24. September ebendasselbst durch die Eigens hiezu bestimmte Commission, wobei bemerkt wird, daß mit diesen Prämien bloß die kleinen Pferdezüchter theilhaft werden; die Besizer von Gestüthen können nur mit einer Belobung bedacht werden.

Die zuerkannten Zuchtprämien werden den Eigenthümern der prämirten Thiere im Beisein der ganzen Commission und in Gegenwart sämmtlicher Concurrenten sogleich baar gegen Empfangsbestätigung erfolgt, ebenso werden auch die Namen derjenigen Züchter vorgelesen werden, welche preiswürdige Stuten auf den Concurplatz gebracht haben, wegen Unzulänglichkeit der Prämien aber mit solchen nicht theilhaft werden konnten.

Das Resultat der Prämienvertheilung, sowie die Anzahl der concurrirenden Thiere, wird durch die Zeitungen kundgemacht werden.

Klausenburg, am 10. August 1866.

Vom königl. siebenb. Gubernium.

Vom Mediascher landw. Bezirks-Verein

erhalten wir nachfolgendes Circular, welchem wir mit dem Wunsche, es möge in weiten Kreisen Anklang und Nachahmung finden, die Spalten der siebenbürgischen Zeitschrift öffnen. Es lautet:

Die gefertigte Bezirksverwaltung des siebenb.-sächsischen Landwirthschafts-Vereins hat in ihrer ersten Sitzung vom 21. Juni l. J. die Aufgabe dieses Vereins, so wie die Mittel und Wege zu deren Lösung einer eingehenden Berathung unterzogen. Sie wollte sich darüber Klarheit verschaffen, in welcher Weise es möglich sein werde, die Thätigkeit dieses Bezirks-Vereins neu und dauernd zu beleben. Die dringende Aufforderung lag in der Thatsache, daß die Wirksamkeit dieses Bezirks-Vereins im Laufe der letzten Jahre nahezu erloschen, das Vertrauen in die Lebensfähigkeit desselben tief erschüttert war.

Indem die gefertigte Bezirks-Verwaltung das Ergebnis ihrer diesbezüglichen Berathung zur Kenntniß der Vereinsmitglieder bringt, gibt sie sich der Hoffnung hin, daß es ihr auf diesem Wege vielleicht gelingen werde, jenes Vertrauen, jene Theilnahme von Seiten der landwirthschaftlichen Bevölkerung zu erwecken, deren der Verein schlechterdings nicht entzathen kann, soll er nicht dazu verurtheilt sein, ein bloßes Scheinleben zu führen und seine Thätigkeit auf das Zustandebringen von Protokollen spärlich besuchter Vereins- und Verwaltungs-Sitzungen zu beschränken.

Das Vertrauen in die Lebens- und Leistungsfähigkeit dieses Bezirks-Vereins erlitt den größten Abbruch durch den Umstand, daß man Unmögliches von demselben erwartete. Es muß mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß die Thätigkeit der landwirthschaftlichen Vereine überhaupt nicht eine gesetzgeberische ist, daß mithin von denselben eine Umgestaltung der auf die Landwirthschaft bezüglichen Gesetze nicht erwartet werden darf. Die Wirksamkeit unseres siebenb.-sächsischen Landwirthschafts-Vereins nach dieser Richtung beschränkt sich nach §. 2 der Vereins-Satzungen lediglich darauf, daß der Verein in Fällen, in welchen Gesetzgebung und Verwaltung des Staates einen entscheidenden Einfluß auf den Zustand der Landeskultur ausüben, der Regierung theils aufgefördert Berichte und Gutachten erstattet, theils nach Erforderniß, aus eigenem Antrieb Vorstellungen und Anträge an dieselbe bringt, wobei seine Aufgabe in der Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen, namentlich des kleinen Grundbesitzes im Lande besteht.

Demnach ist es nicht gerechtfertigt, einschneidende, auf den Betrieb der Landwirthschaft bezügliche, gesetzliche Anordnungen von unserem Vereine zu erwarten. Die Natur desselben schließt eine derartige, mit einem Schlage alles umgestaltende Wirksamkeit aus.

Die Gemeinnützigkeit der landwirthschaftlichen Vereine kann aber trotzdem nicht hoch genug angeschlagen werden. Sie ist vornehmlich darin zu suchen, daß diese Vereine ihren Mitgliedern Gelegenheit geben, Erfahrungen auszutauschen, sich über landwirthschaftliche Gegenstände zu belehren, mit neuen Geräthen, Zweigen und Erzeugnissen der Landwirthschaft bekannt zu werden, durch gemeinsamen Ankauf von Sämereien sich mit neuen Kultur-Gewächsen zu befreunden, durch das Lesen von landwirthschaftlichen Büchern und Zeitschriften, welche auf Kosten des Vereins angeschafft wurden, ihre Kenntnisse zu bereichern.

Hiedurch haben die landwirthschaftlichen Vereine allerwärts die Hebung der Landwirthschaft gefördert. Man verdankt ihnen zumeist den größeren Theil des Segens, den rationeller Landwirthschaftsbetrieb zur Folge hatte. Es ist dies eine Thatsache, welche in Ländern, wo landwirthschaftliche Vereine seit einem Menschenalter bestehen, niemand in Abrede stellt. Wir dürfen uns getrost der Erwartung hingeben, daß dieser Weg, auf dem vor uns so viele Länder in den beneidenswerthen Besitz befriedigender landwirthschaftlicher Zustände gelangten, auch uns dem erwünschten Ziele näher führen werde, vorausgesetzt, daß wir denselben ernstlich und mit dem festen Vorsatz betreten, uns durch die Länge und Beschwerlichkeit des Weges nicht beirren zu lassen, sondern mit redlichem Willen, mit offenem, empfänglichem Sinn unter allen Umständen darauf auszuhalten und vorwärts zu schreiten.

Es ist gewiß, daß die Segnungen rationellen Landwirthschaftsbetriebes zunächst und zu allermeist dem Landwirth zu Gute kommen. Es ist aber nicht minder gewiß, daß der landwirthschaftliche Fortschritt in nennenswerther Ausdehnung nur durch die freiwillige ausdauernde Mitwirkung der landwirthschaftlichen Bevölkerung selbst sichergestellt wird.

Mag von Seiten der Regierung immerhin mit vollem Recht erwartet werden, daß sie für Gründung von landwirthschaftlichen Fachschulen, für Verbesserung und Vermehrung der Verkehrsmittel, für das Zustandekommen von Gesetzen, welche den landwirthschaftlichen Aufschwung begünstigen, Sorge trage: alles dieses wird zuletzt doch den gewünschten Erfolg nicht

haben, wenn die landwirthschaftliche Bevölkerung aus Mangel an der erforderlichen Einsicht die dargebotenen Vortheile nicht zu ergreifen und zu verwerthen versteht.

Diese Einsicht in den weitesten Kreisen der landwirthschaftlichen Bevölkerung zu wecken und zu kräftigen, dazu sind die landwirthschaftlichen Vereine vorzugsweise mit berufen. Hierin liegt die Nothwendigkeit, die Erspriechlichkeit ihres Bestehens und Wirkens.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, hat die gefertigte Bezirks-Verwaltung sich die Aufgabe gestellt, dem Vereine möglichst viele Mitglieder zuzuführen. In diesem Zusammenhange wendet sie sich an Euer Wohlgeboren mit der Bitte, in dem Kreise ihrer Bekannten auf die gemeinnützigen Zwecke des Vereins aufmerksam machen und zum Beitritt einladen zu wollen. Der Beitritt dürfte am geeignetsten bei Gelegenheit der bevorstehenden Vereins-Versammlung erfolgen, welche am **6. September l. J. 9 Uhr Vormittags in Mediasch**, im Saale der löbl. Stadt-Communität stattfinden wird. Indes sind auch schriftliche Beitritts-Erklärungen willkommen, und bitten wir, dergleichen entgegenzunehmen und uns zukommen zu lassen.

Wir ersuchen Sie ferner, die in Ihrem Wohnorte etwa ansässigen Vereinsmitglieder, welche sich im Besitz von Vereins-Aktien befinden, auf die Bestimmung des §. 3 der neuen Vereins-Satzungen aufmerksam zu machen, wornach es den bisherigen Aktionären des Vereins frei steht, durch die allenfalls erforderliche Ergänzung ihrer Einlage die Eigenschaft eines stiftenden Mitgliedes zu erwerben, oder die Freihaltung von der Entrichtung des Jahresbeitrages für die ersten zwei Jahre nach Bestätigung der neuen Vereins-Satzungen zu verlangen.

Die gefertigte Bezirks-Verwaltung erachtet es in Uebereinstimmung mit den vorliegend entwickelten Anschauungen für zweckgemäß, den Schwerpunkt der gesammten Vereinsathätigkeit in die Versammlungen dieses Bezirks-Vereines zu legen. Es ist nach ihrem Dafürhalten nur auf diesem Wege möglich, Anregung, Belehrung, Aufmunterung in die weitesten Kreise der landwirthschaftlichen Bevölkerung zu bringen. Zu diesem Zwecke werden in Zukunft Versammlungen dieses Bezirks-Vereines häufiger stattfinden als bisher. Als Gegenstände, deren Besprechung wünschenswerth erscheint, bezeichnen wir vor der Hand folgende:

1. Die freie Benützung von Grund und Boden.
2. Die Hebung der Viehzucht durch Einführung der Stallfütterung, Anbau von Futterkräutern, Veranstaltung von Viehausstellungen.
3. Die Kommissionsfrage.
4. Die Mittel zur Beschränkung, resp. Hintanhaltung des Viehdiebstahls.
5. Die ausgiebigste Benützung des Düngers.
6. Die Herstellung eines genügenderen Feldschutzes.
7. Die Beschränkung der Theilbarkeit des Bodens.
8. Die Gründung von Sparvereinen.
9. Das Asssekuranzwesen.
10. Die Vorbedingungen der Wechselwirthschaft.
11. Die Verbesserung der Wiesen.
12. Die rationelle Kellerwirthschaft.
13. Die Einführung und Behandlung neuer edler Weinreben-gattungen.
14. Die Mittel zur Schonung und zum Schutz der Wälder.
15. Die Hebung der Züchtung.
16. Die Förderung der Seidenraupenzucht.
17. Die Regelung der Weidewerhältnisse und die Abstellung der Winkelhuth.
18. Den Oberth'schen Pflug.
19. Die Nothwendigkeit der Gründung von Ackerbauschulen.
20. Die Berufung eines landwirthschaftlichen Wanderlehrers.

Um die Thätigkeit des Vereines von vornherein den thatsächlich vorhandenen Bedürfnissen anzupassen, erschien es angezeigt, als ersten Gegenstand in die Tagesordnung der bevorstehenden Vereins-Versammlung aufzunehmen:

1. Die Besprechung derjenigen Uebelstände, welche dormalen dem Aufschwunge der Landwirthschaft in unserer Gegend entgegenstehen.
2. Die Besprechung der Pflege edler Weinreben gattungen und die Verjüngung alter Weingärten.
3. Die Besprechung einiger Mittel zur Beschränkung, resp. Hintanhaltung des Viehdiebstahls.

Im Laufe des Nachmittags werden Excursionen

1. nach dem commassirten Gute des Herrn Eduard Theil,
2. nach dem Weingarten des Herrn Dengel beabsichtigt.

Mediasch, am 10. August 1866.

Die Bezirksverwaltung des siebenb.-sächsischen Landwirthschafts-Vereins.

Franz Oberth m. p.,
Vorsteher.

Karl Hermann m. p.,
Aktuar

Eine Sägemühle in der Gsik.

(Schluß.)

Nachdem das Werk in Gang ist, genügt ein Mann zur Besorgung desselben. Die beiden Andern rüsten sich, noch mehr Nahrung für den selten rastenden Zahn der Säge zu schaffen. Weit hinauf in eine hier sich abzweigende Seitenschlucht müssen die rüstigen Holzfäller steigen. Dort angelangt suchen sie mit prüfendem kundigem Blick ein neues Opfer für ihre scharfen Aeste. Leicht wird ihnen die Auswahl, denn schlant und kräftig stehen von fast gleichem Wuchse zahllose Tannen umher. In diesem Waldtheil hatte vielleicht seit Jahrhunderten keine Art gewüthet. Finster und mürrisch lassen die alten Bäume die zähen Aeste fast bis zu Boden herabhängen, als zürnten sie dem frevelnden Beginnen der Menschen, die es wagen, den langen stillen Traum ihres einsamen Waldlebens durch laut schallende Aesthiebe und heiteres Gelächter zu stören. Die lang herabhängenden grauen Bartflechten geben den ehrwürdigen Bäumen ein doppelt ernstes, majestätisches Ansehen. An alles dieß kehren sich die beiden rüstigen Bursche nicht, die keinen Sinn für sentimentale Naturpoesie haben. Mit einem aufmunternden: No most! — na jetzt! — holen sie zu wuchtigem Hiebe aus, und gleich darauf fliegen tüchtige Scharren sausernd umher. Klüglich hauen sie erst eine große Kerbe dahin, wohin später der Baum fallen soll, dann erst hauen sie dahinter Holz weg. Ein lautes Knacken mahnt sie, auf der Huth zu sein; der Waldgeist läßt nicht immer ungestraft seine Lieblinge tödten, und nimmt oft furchtbare Rache an den Frevelern. Es sind Fälle vorgekommen, wo beide Holzhauer durch eine völlig unvorhergesehene Drehung des stürzenden Baumes von einem Aststumpf gefaßt, und unter den riesigen Stamm geschleudert wurden, wo sie mit zerquetschten Beinen tagelang liegen mußten, da Niemand von ihrem Ausbleiben Arges dachte. Andern flog ein tausender Holzsplinter in's Auge und verlöschte es für immer; und so ereignen sich oft Unfälle der mannigfachsten Art. Glücklicher kamen unsere beiden Bursche fort, die zu rechter Zeit sich hinter einen benachbarten Baum geflüchtet. Die leichtere Arbeit verrichten sie nun meist singend und scherzend; nämlich die Baumspitze und die zahlreichen Aeste abzuhaue. Die Szekler haben eine Menge National-Liedchen, die oft recht poetisch und sünnig sind. Die Melodien einfach aber von oft bezaubernder Naivität. Ist die Woche nach einsamer harter Arbeit herum, und vielleicht der Vorrath genügend, um in die Stadt verführt werden zu können, so müssen die Bretter auf dem oft schauerhaft schlechten Wege in's Dorf hinunter geschafft werden. Wenn man die mächtigen Steinrümmer mitten im Wege ansieht, die oft achsentiefen Geleise, und den an manchen Stellen schlammigen, moorigen Boden, so begreift man nicht, wie die armen Zugthiere im Stande sind, solche Lasten zu schleppen. Die einzige Erleichterung ist, daß es immer bergab geht.

Zur Fahrt in die Stadt rüsten sich meist mehrere der Ortsgenossen, um auf dem oft drei bis vier Tagereisen langen

Weg, sich gegenseitig helfen und unterstützen zu können. Eine Börse und telegraphische Coursberichte haben die Szekler Sägemüller nicht, aber mit merkwürdiger Uebereinstimmung stellen sie den Preis ihrer Waare fest, und konsequent bleiben sie in der Regel bei der einmal festgesetzten Norm. Auch unter den Szeklerbauern gibt es kunstsinige Genies, die ihr Talent zu Höherem antreibt; diese suchen sich schlante über dreißig Fuß lange Tannen aus, die nur 8 bis 10 Zoll unten im Durchmesser haben. Diese spalten sie auf geschickte Art in zwei Hälften, und höhlen sie kunstgerecht zu Dachrimmen aus, die hier noch sehr beliebt sind, und wenn auch etwas plump, sich doch durch Billigkeit empfehlen. Ebenso fabriziren sie mächtig lange Leitern, die namentlich bei Kronstadt mit seiner Umgebung von zahllosen Bergfirchgärten gar sehr gesucht sind. Einige Duzend lange, wunderschön gerade gewachsene Stangen laden solche ebenfalls auf, weil sie wissen, daß namentlich die Bäcker dieselben gut bezahlen. Aus Sparsamkeitsrücksichten kehrt ein solcher Wagenzug in keinem Wirthshause ein, meist halten sie seitwärts von der Landstraße an einem geeigneten Orte still. Die Zugthiere werden ausgespannt und grasen unter Aufsicht einiger Bursche in der Nähe, oder ruhen wiederkäuend neben dem Wagen. Große Feuer lodern lustig in die klare Nacht, malerisch gelagert liegen die Wagenführer umher, einige braten an Hölzchen gespießt den so beliebten Speck. Bei der Nachtkühle lassen sie fleißig die Palinka-Flasche kurfiren. Endlich sinkt Einer nach dem Andern in Schlaf, und schläft auf dem feuchten thauigen Boden sanft und ruhig. Mit Tagesanbruch setzt sich die Caravane in Bewegung, denn heute ist Freitag, wo in dem volkreichen, gewerthätigen Kronstadt der vielbesuchte Wochenmarkt abgehalten wird, da muß Alles zeitig bei der Hand sein. Baumeister und Zimmerleute gehen schon um 5 Uhr morgens kalkulirend und speculirend auf und ab, und suchen sich die schönsten Fuhrer Bretter und Latten vor der Nase wegzuschuappen. Bald stehen alle Bretterwägen in langer Reihe rechts und links die Blumenauerstraße herauf bis zur Promenade. Bei den vielen Bauten verkauft in der Regel Jeder bald seine einfache Waare, und fährt vergnügt und heiter wieder seiner fernern Heimath zu. Wer wollte es ihnen verargen, daß sie im letzten Stadtwirthshause sich von dem gelösten Gelde einmal tüchtig mit Wein regaliren, müssen sie doch daheim im fernern Tannenwalde, diesen herzkärkenden Trank oft so lange entbehren.

(Siebenbürger Eisenbahn.) Wiener Nachrichten zufolge, ist die Concessionirung der Eisenbahnlinie Arad-Alvincz mit der Zweigbahn nach Karlsburg definitiv an das Consortium Chotel-Haber erfolgt. Die Geldbeschaffung zum Baue soll zum dritten Theile durch Aktien, zu zwei Dritteln durch Ausgabe von Prioritätsobligationen erfolgen. Ueber die Modalitäten der Geldbeschaffung behält sich die Regierung das Recht der Genehmigung vor.

Allerlei für Werkstatt, Feld und Haus.

Den Harzfluß bei dem Steinobst zu hemmen und für den Baum unschädlich zu machen, legt man auf die frisch aufgeschnittene Wunde gequetschten Sauerampfer und wiederholt dieses einige Tage hintereinander, alldann bestreicht man sie mit geschmolzenem Fett, unter welches ein wenig Fett zerlassen worden ist, unter dieser Decke vernarbt die Wunde und der Saftausfluß wird gehemmt.

Gegen den Stich der Bienen, besonders wenn man Arbeiten am Bienenstande zu verrichten hat, kann man sich leicht und zuverlässig schützen, wenn man alle bloßen Körperstellen mit Wasser wäscht, in dem Honig aufgelöst ist.

Briefkasten.

Herrn Rud. G. in B. „Gedenblätter“ werden mit Vergnügen veröffentlicht, da die angeregte Idee jedenfalls für unser Volk nutzbringend werden kann. Das Eingekommene kommt nächste Woche zum Abdruck, und bitten wir um rechtzeitige Uebermittlung der Fortsetzungen. — Herrn C. O. in M. Brief erhalten. Der Pflug soll gleich expedit werden, sobald ein Frachter sich finden wird. — Herrn H. in M. Bitten um den Schluß des Artikels über Bienenzucht.

Effecten- und Medefelcourse.

Wiener Börzenbericht vom 25. bis 31. August 1866.

Table with columns: Wien, 5% Metalliques, 5% National-Anleihen, Banknoten, Creditbullen, Staats-Anleihen 60er, Eisenb. Grundrentalt.-Obliqat., Silber, London, Danaken. Rows show prices for various days (Samstag, Sonntag, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag) and a 'Dauerer' column.

Wiener Börzenbericht vom 28. August 1866.

Table with columns: Wien, Effecten, Silber, Staatsanleihen, Banknoten, Creditbullen, Staats-Anleihen 60er, Eisenb. Grundrentalt.-Obliqat., Silber, London, Danaken. Rows show prices for various days and a 'Dauerer' column.

Markt-Nachricht

Table with columns: Gernannmarkt, Markt, Preis. Rows include items like Gernannmarkt 31. August, Markt, Preis, etc.

Der Gernannmarkt, 31. August. Bei überhitztem Markte, wo im Laufe dieser Woche an 4000 (70. Meo.) Kübel Weizen zum glatte kamen, gingen auch diese Meile ziemlich herab, auch unsere Guro-Speculanten hielten mit ihren übertriebenen Einkäufen: etwas zurück. Weizen bester 6 fl. bis 6 fl. 30 kr., gute Mittelswaare 5 fl. 20 kr. ging mehr über 5 fl. 60 kr. Galie und Bobfrucht 4 fl. 40 kr. bis 4 fl. 80 kr. Korn, noch immer fast gefühlt, behauptet sich mit 4 fl. 60 kr. - Gerste ist im Steigen begriffen, mittlere Sorte wurde heute schon mit 2 fl. gekauft. - Getreide halt noch immer mit den besten Weizenpreisen gleichen Stand. - Gedörsel 40 bis 50 kr. per Viertel. - Mitterung entprechend.

Mittlerer Markt vom 1. September. 1. September. I. Qualität 12 fl., II. Qualität 11 fl., 3. Qualität 10 fl. ö. M. per Mhdn. (—). Weizen, 30. August. Wie der vor 8 Tagen noch auch der heutige Wochenmarkt hieraus fast beruhigt, und der heutige Handel nicht minder lebhaft, wie der frühere. Der Schwerpunkt des heutigen Handels lag in Weizen und Goldfrucht. Die Preise sind nachfolgende: bester Weizen 6 fl., mittlerer Durchschnitt 5 fl. 60 kr., Goldfrucht (je nach der Mischung mit Roggen) 4—5 fl.; Roggen 4 fl.; Gerste 1 fl. 60 kr.; Spelt 1 fl. 75 kr.; Mais 5 fl.; Getreide 1 fl. 40 kr. per Scheibhänger Kübel: 3 Scheibhänger mäßig. Weizenreihen fangen an durchgängig zu werden, aber wie man hier sagt, sie "entlassen sich". - Mitterung: schön, warm. — 8 — 33008, 28. August. Die Getreidepreise gehen von einer Woche zur andern etwas tiefer, nur Mais erhält sich auf seiner früheren Höhe.

INSEPARATE.

Die Haupt-Niederlage für Sieberbürgen

Gewehr- und Waffensabrik

Johann Peterlongo in Innsbruck

Heinrich Zikeli in Kronstadt

empfehle ich ihr reiches Lager von Jagdgewehren, Jagd- und Scheibentützen, Pistolen, Karabinen, Infanterie- und Cavallerie-Musketen nach Le-fauteaux, Colt und Adam, Knabenpistolen, Perryols, Strichfänger und Jagd-Pistolen zu Fabrikspreisen, und werden Preis-Kontrakte auf Verlangen franco zugesendet.

Nähmaschinen

nach bei besten Systemen, dann von garantirten Schmeißler-Maschinen, als: Leuchter, Girandoles, Essbestecke etc.; ferner von edler Goldwaare, als: Bracelets, Ringen, Ohrringeln, Broches, Knöpfen und Nadeln etc. ebenfalls zu Fabrikspreisen.

Eigentümer: Frank & Drolloff.

Expeditionslokal: Steifergasse Nr. 6.

Druck von Josef Drolloff in Gernannstadt.

Advertisement for a school: 'In Kost und Wohnung übernimmt ein Lehrer der Hermannstädter vollständigen Realschule Schüler dieser Anstalt unter billigen Bedingungen. Näheres in der Expedition dieser Zeitschrift.'